

**Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule der Gemeinde Fohnsdorf**

An der Musikschule der Gemeinde Fohnsdorf für elementare, mittlere und höhere
Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Gemeinde Fohnsdorf

Unterrichtsfächer: Blechblasinstrumente (Karenzvertretung-voraus. 12 Wst.)
Dienstantritt: 10. März 2025
Bewerbungsfrist: 05. März 2025
Beschäftigungszeitraum: bis zum Wiedereintritt des Hauptbeschäftigten

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Fohnsdorf
Spitalgasse 12
8753 Fohnsdorf
+43 (0) 650 7116401
ms.direktion@fohnsdorf.gv.at

Bewerbungen unter:

Gemeinde Fohnsdorf
Hauptplatz 3
8753 Fohnsdorf
+43 (0) 3573 2431
personalabteilung@fohnsdorf.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wochenstunden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fohnsdorf




Helmut Tscharre